

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

## Arbeitsmarktsituation von Migrant:innen in Österreich. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2021

Diese Dokumentation gilt für folgende Berichtszeiträume:

**1. bis 4. Quartal 2021**

Bearbeitungsstand: **20.01.2023**

STATISTIK AUSTRIA



---

Die Informationsmanager  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43 1 711 28-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

**Direktion Bevölkerung  
Bereich Arbeitsmarkt und Bildung**

Ansprechperson:  
Mag. Beatrix Wiedenhofer-Galik  
Tel.: +43 1 711 28-8287  
E-Mail: [beatrix.wiedenhofer-galik@statistik.gv.at](mailto:beatrix.wiedenhofer-galik@statistik.gv.at)

Ansprechperson:  
Mag. Katrin Baumgartner  
Tel.: +43 1 711 28-7211  
E-Mail: [katrin.baumgartner@statistik.gv.at](mailto:katrin.baumgartner@statistik.gv.at)

# Inhaltsverzeichnis

Executive Summary .....	4
<b>1 Allgemeine Informationen .....</b>	<b>7</b>
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte.....	7
1.2 Auftraggeber:innen .....	7
1.3 Nutzer:innen.....	8
1.4 Rechtsgrundlage(n).....	8
<b>2 Konzeption und Erstellung .....</b>	<b>9</b>
<b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik .....</b>	<b>9</b>
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	9
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten .....	9
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung .....	9
2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen .....	10
2.1.5 Erhebungsform .....	10
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe .....	10
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	10
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	11
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	11
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition .....	11
2.1.11 Verwendete Klassifikationen .....	13
2.1.12 Regionale Gliederung.....	13
<b>2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen .....</b>	<b>14</b>
2.2.1 Datenerfassung.....	14
2.2.2 Signierung (Codierung) .....	14
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	14
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....	14
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung).....	14
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden .....	15
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen .....	15
<b>2.3 Publikation (Zugänglichkeit) .....</b>	<b>16</b>
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse .....	16
2.3.2 Endgültige Ergebnisse.....	16
2.3.3 Revisionen.....	16
2.3.4 Publikationsmedien .....	16
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten .....	17
<b>3 Qualität.....</b>	<b>18</b>
<b>3.1 Relevanz .....</b>	<b>18</b>

<b>3.2 Genauigkeit .....</b>	<b>18</b>
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität .....	18
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....	19
<b>3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit .....</b>	<b>20</b>
<b>3.4 Vergleichbarkeit.....</b>	<b>21</b>
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit .....	21
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit .....	21
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien.....	21
<b>3.5 Kohärenz .....</b>	<b>21</b>
<b>4 Ausblick .....</b>	<b>22</b>
<b>5 Glossar .....</b>	<b>22</b>
<b>6 Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>22</b>
<b>7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen .....</b>	<b>23</b>
<b>8 Anlagen.....</b>	<b>23</b>

## Executive Summary

Seit 2000 werden im Rahmen der österreichischen Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung jährlich wechselnde Module durchgeführt. Diese zusätzlichen Frageprogramme dienen im Allgemeinen dazu, Daten zu aktuellen erwerbs- und sozialstatistischen Themen bereitzustellen. Das Modul 2021 behandelte das Thema „Arbeitsmarktsituation von Migrant:innen in Österreich“ und basiert auf europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen. In der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates sind die zu erhebenden Variablen festgelegt. Die nationale Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend (BGBl. II Nr. 111/2010) in der geltenden Fassung regelt die Auskunftspflicht.

Stichprobenbasis des Mikrozensus ist das Zentrale Melderegister (Zufallsstichprobe von Privathaushalten mit Hauptwohnsitz). Die Stichprobe ist nach Bundesländern geschichtet und umfasst pro Quartal bundesweit etwa 22 500 Wohnungen. Jede Wohnung verbleibt für fünf Erhebungen in der Stichprobe (Fünftel-Rotation). Die erstmalige Befragung erfolgt mittels Face-to-Face-Interview, also mittels persönlicher Befragung durch Interviewer:innen (CAPI, Computer Assisted Personal Interviewing). Die vier Folgebefragungen werden entweder im Telefonstudio von Statistik Austria durchgeführt, und zwar mit Hilfe des Computer Assisted Telephone Interviewing (CATI) bzw. - seit dem 2. Quartal 2021 - online (CAWI, Computer Assisted Web Interviewing).

Die Fragen des vorliegenden Moduls wurden nur an die erstmals zu Befragenden gestellt, d. h. es wurden ausschließlich Face-to-Face-Interviews durchgeführt. Die Befragung erfolgte kontinuierlich über das ganze Jahr verteilt für die Referenzperiode Jänner bis Dezember 2021. Zur Grundgesamtheit des Moduls zählten alle Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren, ausgenommen Präsenz- und Zivildienstler. Je nach Fragestellung gab es weitere Einschränkungen der Zielgruppe. Die Auswertungen in der Publikation zum Modul 2021 beziehen sich größtenteils auf die Bevölkerung im Haupterwerbssalter zwischen 15 und 64 Jahren.

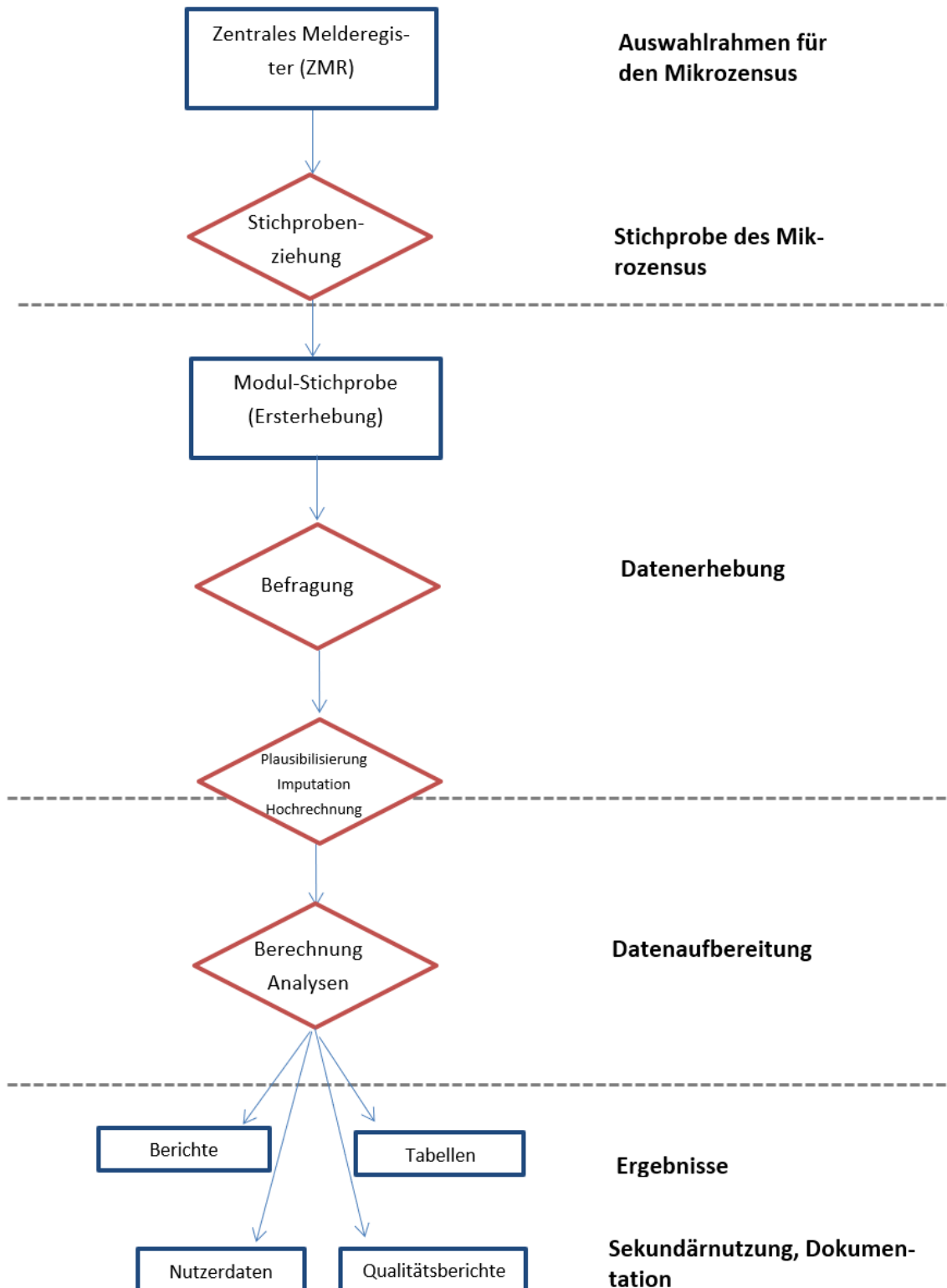
Das Frageprogramm des Moduls wurde - im Rahmen der ersten Befragungswelle - im Anschluss an die Fragen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung gestellt und war an unterschiedliche Personengruppen adressiert (etwa alle Erwerbstätigen oder alle im Ausland geborenen Personen). Im Jahr 2021 zählten 131 645 Personen zur Zielgruppe dieser Erhebung. Davon entfielen 20 % auf die Erstbefragungen (erste Welle), d.h. die Fragen des Moduls wurden 25 907 Personen (12 624 Männer, 13 283 Frauen) gestellt. Aufgrund der nationalen Verordnung bestand für das Modul Auskunftspflicht, daher beträgt die Ausschöpfungsquote 98%.

Die gesammelten Daten wurden auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Anschließend wurden unplausible und fehlende Angaben mittels eines Nearest-Neighbour-Verfahrens imputiert. Der gesamte Datenbestand wurde schließlich – wie auch das Grundprogramm der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung – auf den Bevölkerungsstand laut Bevölkerungsregister von Statistik Austria hochgerechnet.

Im Dezember 2022 erfolgte im Rahmen der Publikation „Arbeitsmarktsituation von Migrant:innen in Österreich“ eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse.

Abbildung 1 beschreibt den Datenproduktionsprozess des Moduls 2021 im Rahmen der Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung. In der vorliegenden Standard-Dokumentation werden die einzelnen Arbeitsschritte von der Stichprobenziehung bis zum Vorliegen der Ergebnisse genauer erläutert.

**Abbildung 1: Der Datenproduktionsprozess für das Modul 2021**



## Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung – Modul 2021 "Arbeitsmarktsituation von Migrant:innen in Österreich" – Wichtigste Eckpunkte

<b>Gegenstand der Statistik</b>	Fragen zur Arbeitsmarktsituation und Ausbildung
<b>Grundgesamtheit</b>	Österreichische Wohnbevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 74 Jahren, ausgenommen Präsenz- und Zivildienstler (ca. 6.7 Mio. Personen)
<b>Statistiktyp</b>	Primärstatistische Erhebung
<b>Datenquellen/Erhebungsform</b>	Regelmäßige primärstatistische Haushaltserhebung (computerunterstützte persönliche Interviews mit standardisiertem Fragebogen)
<b>Berichtszeitraum bzw. Stichtag</b>	2021
<b>Periodizität</b>	Regelmäßig (8-Jahres-Intervalle ab 2021)
<b>Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)</b>	Verpflichtend
<b>Zentrale Rechtsgrundlagen</b>	<a href="#">EWStV, BGBl. II Nr. 111/2010 idgF</a> <a href="#">Verordnung (EU) 2019/1700</a> <a href="#">Verordnung (EU) 2019/2240</a>
<b>Tiefste regionale Gliederung</b>	<a href="#">NUTS 2</a>
<b>Verfügbarkeit der Ergebnisse</b>	01.12.2022
<b>Sonstiges</b>	Teilstichprobe des Mikrozensus

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Seit dem Jahr 2000 werden in Österreich im Rahmen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Module zu jährlich wechselnden Themen durchgeführt, die das Kernprogramm der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey) ergänzen sollen. Mit diesen Modulen lassen sich international vergleichbare Daten zu relevanten Themen bilden.

Rechtliche Grundlage der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung stellte bis inklusive 2020 die [Verordnung \(EG\) Nr. 577/98 des Rates](#) zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft dar, wobei mit Artikel 4, Absatz 2 die Durchführung von Ad-hoc-Modulen zu unterschiedlichen Themen festgelegt wurde. Ab dem Jahr 2021 gibt es mit der [Verordnung \(EU\) 2019/1700](#) des Europäischen Parlaments und des Rates eine gemeinsame Rahmenverordnung für die Sozialstatistik („Integrated European Social Statistics – IESS“), worunter auch die Arbeitskräfteerhebung fällt. Die Rahmenverordnung wird durch eine Reihe weiterer Verordnungen ergänzt, die wichtigsten sind die [Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/2240](#), in der Liefervariablen, Modalitäten und technische Details festgelegt sind.

Das erste Modul, das in Österreich durchgeführt wurde, war jenes von 2000 zum Thema „Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben“. Die Themen der folgenden Module sind [hier](#) zu finden. Ab dem Jahr 2021 gibt es eine Reihe von regulären Modulen, die alle acht Jahre wiederholt werden. Dabei handelt es sich um "Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung", "Arbeitsunfälle und sonstige berufsbedingte Gesundheitsprobleme", "Arbeitsmarktsituation von Migrant:innen", "Altersrenten, Alterspensionen und Erwerbsbeteiligung", "Junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt" sowie "Vereinbarkeit von Beruf und Familie". Neben diesen regulären Modulen gibt es auch Ad-hoc-Module zu aktuell relevanten Fragestellungen.

Das Modul 2021 zum Thema „Arbeitsmarktsituation von Migrant:innen in Österreich“ wurde gemäß der [Verordnung \(EU\) 2019/1700](#) in allen Mitgliedsstaaten der EU durchgeführt. Zu diesem Thema wurde bereits 2008 und 2014 ein Modul im Rahmen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung durchgeführt und nun, 2021, wiederholt. Allerdings wurde das Frageprogramm gegenüber den früheren Modulen stark verändert, sodass eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse nur in eingeschränktem Umfang möglich ist.

## 1.2 Auftraggeber:innen

Eurostat<sup>1</sup>; Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW).

---

<sup>1</sup> Die Erhebung wurde durch Eurostat mitfinanziert.

## 1.3 Nutzer:innen

### Nationale Institutionen

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Interessenvertretungen (z. B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen etc.)
- Statistik Austria (interne Nutzer:innen)
- Wirtschaftsforschungsinstitute

### Internationale Institutionen

- Europäische Kommission
- OECD
- UNO bzw. Suborganisationen
- Non-Profit-Organisationen

### Sonstige Nutzer:innen

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Gesundheitseinrichtungen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

## 1.4 Rechtsgrundlage(n)

Die nationale rechtliche Grundlage stellt die zuletzt im Jahr 2020 novellierte „Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung (EWStV, BGBl. II Nr. 111/2010) idgF dar.

Seit 2021 gilt eine Reihe neuer EU-Rechtsgrundlagen, wobei als zentrale Grundlage folgende anzuführen sind:

Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Oktober 2019 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 808/2004, (EG) Nr. 452/2008 und (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates (Text von Bedeutung für den EWR)

Durchführungsverordnung (EU) 2019/2240 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Festlegung der technischen Angaben des Datensatzes, zur Festlegung der technischen Formate für die Übermittlung von Informationen und zur Festlegung der Modalitäten und des Inhalts der Qualitätsberichte über die Durchführung einer Stichprobenerhebung im Bereich Arbeitskräfte gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates



## 2 Konzeption und Erstellung

### 2.1 Statistische Konzepte, Methodik

#### 2.1.1 Gegenstand der Statistik

Für das Modul 2021 wurde eine Teilstichprobe des Mikrozensus befragt. Die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung erstreckt sich auf die gesamte österreichische Wohnbevölkerung in Privathaushalten und somit auf jene Wohnungen, in denen zumindest eine Person lt. Zentralem Melderegister (ZMR) ihren Hauptwohnsitz hat. Das Zentrale Melderegister (ZMR) bildet die Stichprobenbasis des Mikrozensus. Die Stichprobenziehung erfolgt durch eine einstufige Zufallsauswahl aus allen Wohnungen, in denen mindestens eine Person laut ZMR ihren Hauptwohnsitz hat. Die Stichprobe ist nach Bundesländern geschichtet. Jede Wohnung bleibt für fünf Erhebungen in der Stichprobe (Fünftel-Rotation). Die Erstbefragung erfolgt durch persönliche Interviews (CAPI, Computer Assisted Personal Interviewing). Die vier Folgebefragungen werden entweder im Telefonstudio (CATI, Computer Assisted Telephone Interviewing) bzw. - seit dem 2. Quartal 2021 - online (CAWI, Computer Assisted Web Interviewing) durchgeführt. Für volljährige Personen ist die Auskunftserteilung verpflichtend, bei minderjährigen Personen obliegt diese dem zum Haushalt zugehörenden gesetzlichen Vertreter. Allgemein ist es gestattet, ein Haushaltsmitglied (ab 18 Jahren) stellvertretend für andere Personen des Haushalts zu befragen. Derart zustande gekommene Interviews werden als „Fremdauskünfte“ bezeichnet.

Für das Modul 2021 wurden alle Personen der ersten Welle des Mikrozensus zwischen 15 und 74 Jahren befragt, ausgenommen Präsenz- und Zivildienstler. Da die Erstbefragungen persönlich durch Interviewer:innen durchgeführt werden, fanden die Befragungen zum Modul 2021 ausschließlich im Rahmen von Face-to-Face-Interviews statt. Die Befragung erfolgte für die Referenzperiode Jänner bis Dezember 2021 kontinuierlich über alle Kalenderwochen des ganzen Jahres verteilt. Für die einzelnen Themenblöcke gab es zum Teil weitere Einschränkungen hinsichtlich der Zielgruppe, etwa alle im Ausland geborenen Personen oder alle Erwerbstätigen. Der Anteil der Fremdauskünfte - bezogen auf die gesamte Zielgruppe (Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren) betrug 21,1 %.

#### 2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Beobachtet werden Personen in Privathaushalten im Alter von 15 bis 74 Jahren, ausgenommen Präsenz- und Zivildienstler. Die Auswertungen im Rahmen der Publikation zu diesem Modul beziehen sich größtenteils auf Personen im Haupterwerbsalter, also zwischen 15 und 64 Jahren.

#### 2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Primärstatistische Erhebung der Statistik Austria.

## 2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen

Personen in Privathaushalten im Alter von 15 bis 74 Jahren, ausgenommen Präsenz- und Zivildienstler.

## 2.1.5 Erhebungsform

Stichprobenerhebung.

## 2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Bei der Mikrozensus-Stichprobe handelt es sich um eine Wohnungsstichprobe. Die Grundlage für die Ziehung der Stichprobe des neuen Mikrozensus ist das Zentrale Melderegister (ZMR). Die Stichprobenziehung erfolgt durch eine Zufallsauswahl der Wohnungen. Die Stichprobe ist nach Bundesländern geschichtet, es werden gesamte Haushalte befragt. Somit handelt es sich um eine einstufige Haushaltsstichprobe, Personenergebnisse basieren damit auf einer einstufig geschichteten Klumpenstichprobe.

Um aussagekräftige Ergebnisse für alle Bundesländer zu erhalten und auch auf Grund der Vorgaben der Europäischen Union, sind die Stichprobenumfänge für alle Bundesländer annähernd gleich groß, mit Ausnahme jener von Wien (größerer Stichprobenumfang wegen der niedrigen Haushaltsgröße) und des Burgenlands (kleinerer Stichprobenumfang entsprechend der vergleichsweise niedrigen Wohnungs- und Bevölkerungszahl).

Stichprobenmerkmale und Stichprobenumfang ergeben sich durch die europäischen Vorgaben. Seit 2021 sind diese in Anhang II und III der [Verordnung \(EU\) 2019/1700](#) festgelegt. Bis inklusive 2020 galten die Vorgaben der [Verordnung 577/98](#) (Artikel 3 (1) und 3 (2)). Die Stichprobe der österreichischen Arbeitskräfteerhebung hat sich durch die neue Gesetzeslage ab 2021 nicht verändert.

## 2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Erstbefragungen finden im Wesentlichen mittels eines Face-to-Face-Interviews (persönliche Vorsprache bei den Befragten) statt. Die Face-to-Face-Interviews werden computerunterstützt unter Verwendung von Laptops durchgeführt (CAPI = Computer Assisted Personal Interviewing). Damit können die erhobenen Daten rasch an die Statistik Austria übermittelt werden. Die Folgebefragungen erfolgen telefonisch (CATI = Computer Assisted Telephone Interviewing) bzw. ist die Beantwortung - seit dem 2. Quartal 2021 - auch online möglich und die Respondent:innen können den Fragebogen selbst ausfüllen (CAWI = Computer Assisted Web Interviewing).

Da das Modul an die Erstbefragungen der Mikrozensus-Stichprobe in allen vier Quartalen 2021 abgeschlossen war, wurden die Erhebungen mittels Face-to-Face-Interviews (CAPI) durchgeführt. Dabei sind die Face-to-Face Interviewer:innen mit Laptops ausgestattet, die Antworten werden direkt in den elektronischen Fragebogen eingegeben. Die Rekrutierung sowie die Schulung der Interviewer:innen erfolgt zentral durch Statistik Austria.

Für die im Face-to-Face-Bereich verwendeten Laptops wurde die von Statistik Austria entwickelte Fragebogeninfrastruktur STATsurv eingesetzt. Die unmittelbare Eingabe von Antworten in elektronische Fragebögen ermöglicht eine Standardisierung des vorgelesenen Fragentextes, ein leichteres Monitoring, sowie durch das automatische Routing eine Verringerung von Fehlern aufgrund falscher Filterführung. Außerdem ist es bei auftretenden inkonsistenten Angaben möglich, während des Interviews Warnhinweise („Warnings“) einzublenden.

## **2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)**

[Fragebogen Modul 2021](#)

[Handbuch mit Erläuterungen zum Modul 2021](#)

## **2.1.9 Teilnahme an der Erhebung**

Die Teilnahme an der Erhebung ist verpflichtend, rechtliche Grundlage der Auskunftspflicht stellt die [Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung \(EWStV, BGBl. II Nr. 111/2010\) idgF](#) dar.

## **2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition**

### **Privathaushalte**

Die Befragungen werden ausschließlich in Privathaushalten durchgeführt. Einen Privathaushalt bilden alle Personen, die allein oder mit anderen zusammen in einer Wohnung oder sonstigen Unterkunft leben, soweit sie nicht einen Anstaltshaushalt bilden.

Anstaltshaushalte werden im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung nicht erfasst. Hier handelt es sich um Einrichtungen, die überwiegend der Unterbringung und Versorgung von bestimmten Personengruppen dienen. Im Wesentlichen sind dies Internate, Studentenheime, Alten- und Pflegeheime, Klöster, Kasernen, Justizanstalten, Flüchtlingsunterkünfte und ähnliche Einrichtungen.

### **Erwerbstätigkeit / Nicht-Erwerbstätigkeit**

Nach internationaler (Eurostat-) Definition gilt eine Person dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde als Unselbständige, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige gearbeitet hat. Hat die Person nur aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. nicht gearbeitet, geht aber ansonsten einer Arbeit nach, gilt sie ebenfalls als erwerbstätig. Personen in Elternkarenz mit Kinderbetreuungsgeldbezug und Rückkehrrecht zum Arbeitgeber bzw. jene, deren Karenzierung nicht länger als drei Monate dauert, Personen, die aus sonstigen Gründen maximal drei Monate vom Arbeitsplatz abwesend sind, Saisonarbeitskräfte, die zwar saisonbedingt in der Referenzwoche nicht gearbeitet haben, aber in der Nebensaison regelmäßig für den Betrieb tätig sind sowie Lehrlinge zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. Personen, die nicht dieser Definition entsprechen, gelten als nicht erwerbstätig.

## **Arbeitslosigkeit**

Nach dem ILO-Konzept (internationale Definition) gelten jene Personen zwischen 15 und 74 Jahren als arbeitslos, die

- nicht erwerbstätig im Sinne der ILO sind,
- während der Referenzwoche und den drei Wochen davor aktiv eine Arbeit gesucht haben, oder bereits eine Stelle gefunden haben und diese in maximal drei Monaten antreten,
- und innerhalb der nächsten beiden Wochen nach der Referenzwoche eine Arbeit aufnehmen können.

## **Arbeitszufriedenheit**

Im Rahmen des Moduls 2021 wurde die Zufriedenheit mit der aktuellen Arbeit insgesamt und nicht nur bezogen auf einzelne Aspekte, wie etwa die Arbeitszeit, erfasst. Die Antwortkategorien reichten dabei von sehr bis gar nicht zufrieden.

## **Diskriminierung bei der Arbeit**

Informationen zu Diskriminierungserfahrungen von Erwerbstätigen bei der aktuellen Arbeit gehen ebenfalls aus dieser Erhebung hervor. Als Gründe für die Diskriminierung wurden das Alter, das Geschlecht, eine ausländische Herkunft, eine Behinderung oder ein sonstiger individueller Grund erfasst.

## **Deutschkenntnisse**

Im Ausland geborene Personen stuften - gemäß eigener Einschätzung - ihre Deutschkenntnisse ein. Neben den gegenwärtigen Deutschkenntnissen waren auch die Kenntnisse vor der Zuwanderung nach Österreich anzugeben.

## **Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse**

Für alle 15- bis 74-Jährigen liegen Informationen darüber vor, ob sie die höchste Ausbildung im In- oder Ausland abgeschlossen haben. Falls diese im Ausland absolviert wurde, war anzugeben, ob sie einen Antrag auf Anerkennung oder Bewertung der im Ausland erworbenen Abschlüsse in Österreich gestellt haben und diese anerkannt wurden. Im Rahmen des Verfahrens auf Anerkennung wird ein Bescheid ausgestellt, je nach Ausbildungsstufe werden unterschiedliche Begriffe verwendet, etwa "Nostrifikation" (Schulzeugnisse), "Nostrifizierung" (Studium) oder "Gleichhaltung" (Lehrabschluss, Studium). Bei einer "Bewertung", die insbesondere in nicht-reglementierten Berufen zur Anwendung kommt, wird das für Österreich entsprechende Qualifikationsniveau in einem Gutachten vermerkt.

## **Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche**

Aus dieser Erhebung geht auch hervor, ob im Ausland geborene Personen bei der Suche nach einer passenden Arbeit in Österreich mit Schwierigkeiten konfrontiert waren. Dabei war auch die größte Schwierigkeit

rigkeit anzugeben, wobei als Antwortkategorien mangelnde Deutschkenntnisse, eine fehlende Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, keine Arbeitsbewilligung, eine ausländische Herkunft, Fehlen einer passenden Arbeit bzw. ein sonstiger Grund möglich waren.

### **Zeitdauer der Arbeitssuche für die erste Arbeit**

Es wurde die Zeitdauer, die bei der Suche nach einer der Ausbildung entsprechenden Arbeit benötigt wurde, erfasst. Es ging dabei - im Unterschied zum kontinuierlichen Grundprogramm von Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (gegenwärtige Arbeitssuche) - um die erste bezahlte Arbeit in Österreich, wobei nur die Zeitdauer ab Zuwanderung zu berücksichtigen war. Bei dieser Frage war nur die Zeitdauer der aktiven Arbeitssuche anzugeben, d.h. Zeiten ohne aktive Arbeitssuche, z.B. bei einem Studium, waren abzuziehen.

### **Anforderungen im Beruf**

Im Ausland geborene Erwerbstätige, die bereits vor der Zuwanderung gearbeitet haben, verglichen die Anforderungen der aktuellen beruflichen Tätigkeit mit der Arbeit vor der Zuwanderung. Hinweise in Bezug auf eine mögliche "Dequalifizierung" (keine qualifikationsadäquate Arbeit) können diesen Angaben entnommen werden. Von den Respondent:innen war anzugeben, ob man für die derzeitige Arbeit oder für die die letzte Arbeit vor der Zuwanderung mehr wissen oder können musste, oder ob die Anforderungen beider Arbeiten vergleichbar waren.

### **Ausbildung der Eltern**

Für die gesamte Zielgruppe des Moduls liegen Informationen zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung von Mutter und Vater vor. Analysen zu intergenerationaler Bildungsmobilität sind anhand dieser Daten möglich.

## **2.1.11 Verwendete Klassifikationen**

Alle verwendeten Klassifikationen sind auf der [Webseite der Statistik Austria](#) abrufbar.

Wirtschaftszweig: Systematik der Wirtschaftstätigkeiten [ÖNACE 2003/2008](#)

Beruf: [Ö-ISCO88/08](#)

Schulbildung: Bildungsklassifikation sowie Zuordnung der Bildungsgänge des österreichischen Bildungswesens zur [ISCED 2011](#)

## **2.1.12 Regionale Gliederung**

Die regionale Gliederung erfolgt nach Bundesländern; zusätzlich dazu werden Gemeinden nach Urbanisierungsgrad, Gemeindegröße und Gemeindetyp zusammengefasst. Der Urbanisierungsgrad unterteilt die in der Stichprobe befindlichen Gemeinden in drei Kategorien, die von Eurostat definiert werden. Die Zuordnung zu den regionalen Merkmalen entspricht den aktuellen Gegebenheiten.

## **2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen**

### **2.2.1 Datenerfassung**

Es wurden persönliche Interviews durchgeführt. Die Datenerfassung erfolgte elektronisch, unmittelbar bei der Interviewführung (CAPI).

### **2.2.2 Signierung (Codierung)**

Beruf und Wirtschaftsklasse sowie Ausbildungszweig werden bei der Datenerfassung im Rahmen einer Dialogsignierung mittels Alphabetikum („Lookup“) vercodet. Ist keine direkte Zuordnung möglich, wird von den Interviewer:innen ein Freitext eingegeben. Nachträglich vergibt eigens geschultes Personal bei Statistik Austria die entsprechenden Codes.

### **2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen**

Ein Teil der Plausibilitätsprüfungen wurde schon während des Interviews durchgeführt. Es wurden im elektronischen Fragebogen (STATsurv) „Checks“ eingebaut, wobei sich diese in sogenannte „Errors“ und „Warnings“ gliedern. Bei „Errors“ wird der eingegebene Wert in keinem Fall akzeptiert. „Warnings“ sind Warnungen, bei denen die Interviewer:innen nach erneuter Prüfung den als zunächst nicht plausibel angesehenen Wert bestätigen können. Durch diese Plausibilitätsprüfungen können Eingabefehler erkannt und gleich während des Interviews behoben werden. Da diese Prüfschritte bereits während des Interviews stattfinden, liegen keine Daten über den Umfang dieser durchgeführten Korrekturen vor.

Die zweite Phase der Plausibilitätsprüfung erfolgte im Zuge der Datenaufarbeitung mittels SPSS, wobei die Daten sowohl auf falsche Filterführung als auch auf inhaltliche Konsistenz überprüft wurden.

### **2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)**

Fehlende Antworten zu einzelnen Fragen des Moduls 2021 wurden imputiert. Der Anteil solcher Antwortausfälle lag zwischen 0,1 und 2,9%. Die Imputation von fehlenden und unplausiblen Werten erfolgte durch Verwendung der Nächste-Nachbar-Klassifikation (kNN, k-nearest-neighbour) sequentiell für jedes einzelne Merkmal. Die individuellen Distanzvariablen wurden nach inhaltlichen Kriterien vorselektiert und anschließend durch eine Random-Forest-Prozedur gewichtet. Mit Hilfe der Imputation wird im Datensatz eine 100%ige Beantwortung aller Fragen simuliert.

### **2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)**

Bei einer zufallsgesteuerten Stichprobenauswahl wird ein verkleinertes, aber möglichst wirklichkeitsgetreues Abbild der Merkmale der Grundgesamtheit geschaffen. Bei der Berechnung der statistischen Er-

gebnisse dient diese reduzierte Auswahl dann als Ausgangspunkt für die Darstellung der Grundgesamtheit, die mittels der sogenannten Hochrechnung erfolgt. Dabei werden Merkmalswerte aus der Stichprobe zur Schätzung der unbekannt Parameter der Grundgesamtheit herangezogen.

Die Hochrechnung der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung wird an die Bevölkerungsstände der bevölkerungsstatistischen Datenbank POPREG der Statistik Austria gebunden, d. h. die Hochrechnungsgewichte werden so bestimmt, dass die aus dem Mikrozensus resultierenden Verteilungen von Personemassen nach Bundesland, Alter und Geschlecht sowie nach Bundesland und Nationalität mit den entsprechenden Werten der quartalsweisen Bevölkerungsstatistik abzüglich der Personen in Anstaltshäusern übereinstimmen. Details zum neuen Hochrechnungsverfahren ab 2014 werden in Meraner, Angelika / Gumprecht, Daniela / Kowarik, Alexander (2015) [„Die neue Hochrechnung des Mikrozensus. Methodenbeschreibung“](#) erläutert.

Die Hochrechnung des Moduls 2021 wurde analog zur Hochrechnung des Mikrozensus Grundprogramms durchgeführt. Die Ermittlung der Hochrechnungsgewichte erfolgt in einem iterativen Prozess, wobei alle Personen einer Wohnung (=Haushalt) das gleiche Gewicht erhalten. Ausgehend von einem Basisgewicht (=Kehrwerte der Auswahlwahrscheinlichkeiten) werden die finalen Gewichte iterativ an bestimmte Vorgaben angepasst (iterative proportional updating). Die Vorgaben für die Hochrechnung der Daten des Moduls stammen aus dem hochgerechneten Mikrozensus Jahresbestand, womit gewährleistet wird, dass für bestimmte Ergebnisse weitgehende Konsistenz zwischen den hochgerechneten Modulergebnissen und den Mikrozensusjahresdurchschnitten vorliegt, wobei die Anpassung der Basisgewichte basierend auf folgenden Eckzahlen erfolgte:

- Bundesland (9), Geschlecht (2) und Alter (5),
- Nationalität (6) und Geschlecht (2),
- Schulbildung (3), Geschlecht (2) und Alter (5),
- Präsenz- oder Zivildienst (2),
- Erwerbsstatus (3), Geschlecht (2) und Alter (8),
- Geschlecht (2) und Alter (14).

## **2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden**

Für die Ergebnisse des Moduls wurden keine Rechenmodelle bzw. statistische Schätzmethoden verwendet.

## **2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen**

Aufgrund der Corona-Pandemie fand kein persönliches Treffen einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe statt, sondern es wurden schriftliche Rückmeldungen von Vertreter:innen der Ministerien, Sozialpartner und Wissenschaft zum Fragebogenentwurf eingeholt. Ziel war die Optimierung von Frageformulierungen zur Verbesserung der Gültigkeit und Zuverlässigkeit der Fragen sowie zur Entlastung der Respondent:innen.

Der Fragebogen wurde außerdem vorab einem Pretest mit 200 Testinterviews unterzogen. Regelmäßige Schulungen der Interviewer:innen und die Bereitstellung adäquater Erhebungsinstrumente garantieren die Datenqualität auf der Erhebungsseite. Den Interviewer:innen wurde zusätzlich ein Handbuch mit Erläuterungen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Datenaufarbeitung und -auswertung wurden Plausibilitätskontrollen erarbeitet. Außerdem wurden die Imputationsmethoden hinsichtlich der Datenqualität optimiert.

## **2.3 Publikation (Zugänglichkeit)**

### **2.3.1 Vorläufige Ergebnisse**

Es wurden keine vorläufigen Ergebnisse publiziert.

### **2.3.2 Endgültige Ergebnisse**

Die Ergebnisse wurden am 01. Dezember 2022 publiziert.

### **2.3.3 Revisionen**

Eine Revision der Daten des Moduls 2021 war nicht erforderlich.

### **2.3.4 Publikationsmedien**

#### **Datenlieferung an Eurostat:**

Im März 2021 wurde das Datenfile an Eurostat übermittelt, bei dem für die Nettostichprobe des Moduls die Datensätze der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021 und des Moduls verknüpft wurden. Die Daten wurden mit dem für das Modul eigens erstellten Gewicht versehen und gemäß EU-Verordnung umkodiert.

#### **Publikation:**

In der [Publikation](#) "Arbeitsmarktsituation von Migrant:innen in Österreich. Modul der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021" sind die Hauptergebnisse des Moduls 2021 enthalten. Die wichtigsten Resultate werden umfassend beschrieben sowie mittels Grafiken und Tabellen dargestellt. Zusätzlich werden in dieser Publikation zentrale Informationen zur Methodik zur Verfügung gestellt. Die Publikation wurde im Dezember 2022 veröffentlicht. Eine digitale Version ist über die Homepage der Statistik Austria kostenfrei abrufbar.

#### **Pressemitteilung:**

Am 01. Dezember 2022 wurde eine Pressemitteilung zum Thema "Ein Viertel der Migrant:innen mit Hindernissen bei der Arbeitssuche konfrontiert; 43,6% der im Ausland Geborenen gaben unzureichende



Deutschkenntnisse als Grund für Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche an" ([Pressemitteilung: 12 949-247/22](#)) veröffentlicht.

#### **Internet:**

Auf der [Website](#) der Statistik Austria kann die digitale Version der Publikation des Moduls 2021 der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung kostenfrei heruntergeladen werden. Ebenso sind die Pressemitteilung und die Standard-Dokumentation auf dieser Website verfügbar. Die Publikationstabellen stehen auf der Homepage ebenfalls gratis zur Verfügung.

#### **Abgabe anonymisierter Einzeldaten:**

Mit den Modul-Daten wird ein anonymisierter Datenbestand erstellt, der die Erhebungsmerkmale, teilweise jedoch in aggregierter Form, enthält. Dieser Datenbestand wird kostenfrei über [AUSSDA](#) (The Austrian Social Science Data Archive) zur Verfügung gestellt. Neben dem finalen Datenfile wird auch jenes ohne Imputation bereitgestellt. Auch eine umfangreiche Dokumentation wird an AUSSDA übermittelt (Metadaten), um eine korrekte Interpretation der Daten durch die Nutzer:innen zu gewährleisten. Diese bieten u. a. Informationen über das Erhebungsinstrument sowie die Merkmalsbeschreibung. Außerdem finden sich sowohl in der Publikation als auch auf der Homepage der Statistik Austria methodische Hintergrundinformationen. Die Daten stehen weiters über das Austrian Micro Data Center (AMDC) zur Verfügung.

#### **Sonderauswertungen:**

Gegen entsprechenden Kostenersatz können spezielle Auswertungen bezogen werden.

#### **Veröffentlichung der Ergebnisse durch Eurostat**

Zur Publikationstätigkeit von Eurostat wird auf die Webseite von [Eurostat](#) verwiesen.

### **2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten**

Es werden ausschließlich anonymisierte Daten weitergegeben. Aus der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Abgabe anonymisierter Einzeldaten ist kein Rückschluss auf Einzelpersonen möglich. Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die in der konsolidierten Fassung des [Bundesstatistikgesetzes 2000 idgF](#) mit §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten.

## 3 Qualität

Eurostat wurde ein ausführlicher Qualitätsbericht übermittelt, welcher umfangreiche methodische Informationen zur Implementierung und Durchführung des Moduls 2021 in Österreich enthält.

### 3.1 Relevanz

Eine Statistik ist soweit relevant, wie sie den Bedürfnissen der Nutzer:innen bzw. Auftraggeber:innen entspricht. Da das Modul der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung "Arbeitsmarktsituation von Migrant:innen" jene Fragen enthält, die von der Europäischen Kommission vorgegeben wurden, die zudem im Rahmen einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der wichtigsten Nutzer:innen erarbeitet wurden, scheint dieses Kriterium weitgehend erfüllt zu sein.

In Hinblick auf den demografischen Wandel und den zunehmenden Fachkräftemangel sind die Aspekte der Integration von Personen, die nach Österreich zugewandert sind, in den österreichischen Arbeitsmarkt von besonderer Relevanz. Als wichtigste Nutzer:innen der Befragung können öffentliche Institutionen, wie Bundesministerien und Länder, sowie die Wissenschaft und nicht zuletzt die breite Öffentlichkeit genannt werden.

### 3.2 Genauigkeit

Die Genauigkeit einer Statistik wird, ähnlich wie die Qualität selbst, nicht durch einen singulären Wert bestimmt, sondern durch die Synthese mehrerer Komponenten. Bei einer Stichprobenerhebung wie der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung werden zwei Arten von Fehlern unterschieden: Fehler bei der Stichprobenerstellung (Sampling Error), d.h. die Stichprobenbasis entspricht nicht der Grundgesamtheit sowie sogenannte Non-Sampling-Errors (z.B. fehlende Antworten bei einzelnen Fragen, falsche Antworten der Respondent:innen).

Die Stichprobe des Mikrozensus wird drei Monate vor Beginn der Befragung aus dem Zentralen Melderegister gezogen. Dieses wird laufend aktualisiert und deckt die Wohnbevölkerung Österreichs weitgehend ab. Fehler bei der Stichprobenerstellung werden damit geringgehalten. Eine Einschätzung der Bedeutung von Non-Sampling-Errors für den Mikrozensus ist schwerer zu treffen. Durch die laufende Befragung und begleitende Qualitätskontrollen wird versucht, potentielle Fehlerquellen möglichst auszuschließen.

#### 3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Die bei der Arbeitskräfteerhebung erhobenen Merkmale sind größtenteils qualitativer bzw. diskreter Natur. Die Auswertung dieser Merkmale erfolgt vorwiegend durch Berechnung von absoluten bzw. relativen Häufigkeitstabellen, welche für jede Ausprägungskombination der Merkmale die hochgerechnete Fallzahl angeben. Diese hochgerechneten Werte sind mit einer gewissen Unschärfe behaftet, da ihre Berechnung nicht auf Basis einer Vollerhebung, sondern einer Stichprobe erfolgt. Diese Unschärfe wird mit dem relativen Stichprobenfehler bei 95%-iger Sicherheit bzw. mit dem Variationskoeffizienten (=relativer Stichprobenfehler bei 68%-iger Sicherheit) gemessen.

Mit der Änderung des Hochrechnungsverfahrens ab Q4 2014 wurde auch die Fehlerrechnung geändert. Nun werden Replikationsgewichte aus einem Bootstrapverfahren verwendet, wobei für jede Person 1000 zusätzliche Bootstrapgewichte generiert werden. Nähere Informationen sind verfügbar unter: Meraner Angelika / Gumprecht, Daniela / Kowarik, Alexander (2016): „[Weighting Procedure of the Austrian Microcensus using Administrative Data](#)“. Austrian Journal of Statistics, Volume 45, 3-14.

## **3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte**

### **3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen**

Ausreichend.

### **3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)**

Die Abdeckung der Grundgesamtheit durch den Auswahlrahmen der Stichprobe ist durch die Nutzung des Zentralen Melderegisters grundsätzlich gegeben. Allerdings kann eine derartige Stichprobe praktisch nie zu 100 % ausgeschöpft werden. So sind Personen in Singlehaushalten schwerer anzutreffen als größere Familien mit Kindern. In städtischen Ballungszentren, wie das Bundesland Wien zeigt, ist die Ausschöpfung ebenfalls geringer, da die Personen nicht so leicht anzutreffen sind und die Bevölkerung mobiler ist, z. B. können Stichprobenwohnungen zum Zeitpunkt der Befragung nicht mehr bewohnt sein. Die Größe der Verzerrung kann nur äußerst schwer gemessen werden, außerdem kann sie von Merkmal zu Merkmal variieren. Zum zweiten sind ausländische Staatsangehörige im Allgemeinen untererfasst. Obwohl Fragebögen auch in englischer, türkischer sowie bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache eingesetzt werden und mehrsprachige Avisobriefe verfügbar sind, ist es bei diesen Bevölkerungsgruppen schwieriger, ein vollständiges Interview zu erhalten, als bei deutschsprachigen Personen. Durch die Hochrechnung (siehe 2.2.5 Hochrechnung) wird diese Untererfassung ausgeglichen.

### **3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)**

In der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung sowie den Modulen wird Unit-Non Response (völliger Ausfall von Haushalten) per Gewichtung ausgeglichen. Im Fall von Item-Non Response kommt es zur Imputation fehlender Werte, um so vollständige Datensätze zu erhalten.

#### **Unit-Non Response**

Die Unit-Non Response entsteht durch neutrale Ausfälle (vor allem Objekt leerstehend oder keine Person mit Hauptwohnsitz), nicht angetroffene Haushalte und Verweigerung. Die Unit-Non Response wird mittels Gewichtung ausgeglichen. Die Maßzahl der Unit-Non Response ist die Antwortquote. Für das Modul 2021 beträgt diese für die gesamte Zielgruppe im Alter von 15 bis 74 Jahren 97,7% (siehe [Teilnahme am Modul 2021](#); bezogen auf Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren).

## Item-Non Response

Item-Non Response stellt die Nichtbeantwortung einzelner Fragen durch Respondent:innen dar. Der Anteil der nicht beantworteten Fragen rangiert beim Modul 2021 zwischen 0,1% und 2,9% (siehe [Item-Non Response Modul 2021](#)). Für das Modul 2021 erfolgte die Imputation von fehlenden und unplausiblen Werten durch Verwendung der Nächste-Nachbar-Klassifikation (kNN, k-nearest-neighbour) sequentiell für jedes einzelne Merkmal. Dabei wurde auch die hierarchische Struktur der Daten berücksichtigt. Die individuellen Distanzvariablen wurden nach inhaltlichen Kriterien vorselektiert und anschließend durch eine Random-Forest-Prozedur gewichtet.

### 3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Im Mikrozensus ist es zulässig, Haushaltsmitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahrs stellvertretend für andere Personen des Haushalts zu befragen. Derart zustande gekommene Interviews werden als „Fremdauskünfte“ oder „Proxy-Interviews“ bezeichnet. Für einen großen Teil der Fragen erscheint die Beantwortung der Fragen durch eine dritte, im Haushalt lebende Person wenig problematisch. Das Akzeptieren von Fremdauskünften verbessert die Qualität der Ergebnisse, weil damit eine weitgehend komplette Erfassung aller Haushaltsmitglieder erreicht wird. Weichen die Angaben durch die Fremdauskunft jedoch nennenswert von jenen ab, welche die Zielperson selbst gegeben hätte, tritt eine Verschlechterung ein. Über die Größe des Fehlers ist derzeit nichts bekannt. Zum Ausmaß der Fremdauskünfte und deren Struktur siehe: [Fremdauskünfte bei Modul 2021](#); bezogen auf Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren.

### 3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Über die Höhe der Aufarbeitungsfehler ist nichts bekannt.

### 3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Keine bekannt.

## 3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Um die Aktualität von statistischen Ergebnissen beurteilen zu können, ist der gesamte Produktionsprozess von Datenerhebung, Korrektur (Plausibilitäten), Imputation, Hochrechnung und Publikation zu beachten. Die Organisation des Erhebungsablaufes beim Modul entspricht der des Grundprogramms. Erhebungszeitraum des Moduls war das gesamte Jahr 2021 (1. bis 4. Quartal). Im Zuge der Aufarbeitung des Datensatzes wurden die Plausibilitätskontrollen sowie die Imputation fehlender Angaben durchgeführt und anschließend auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Der Datensatz wurde nach Fertigstellung im März 2022 an Eurostat übermittelt. Die Publikation „Arbeitsmarktsituation von Migrant:innen in Österreich“ wurde im November 2022 fertiggestellt. Die Ergebnisse wurden am 01. Dezember 2022 im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht. Die Mikrodaten wurden unmittelbar nach der Veröffentlichung an AUSSDA übermittelt.

## **3.4 Vergleichbarkeit**

### **3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit**

In den Jahren 2008 und 2014 wurde bereits ein Zusatzmodul zur Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung mit dem Thema "Arbeitsmarktsituation von Migrant:innen" durchgeführt. Allerdings können die Ergebnisse aufgrund geänderter Fragestellungen nur in eingeschränktem Umfang miteinander verglichen werden. Auch wegen erhebungsbedingter Unterschiede (2008 wurde das Modul nur im zweiten Quartal durchgeführt, Hochrechnung nicht revidiert) sowie definitorischer Änderungen im Zuge der neuen EU-Sozialstatistikverordnung ab 2021 bei zentralen Merkmalen des Grundprogramms können die Daten nur bedingt mit den früheren Modulen verglichen werden.

### **3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit**

Da auch die Module - ebenso wie die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung - eine aufgrund EU-Verordnung durchgeführte Erhebung darstellen, bei der die EU einzelne Themen, Fragen und Definitionen (nach ILO) vorgibt, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse unter den die Module durchführenden Ländern größtenteils gegeben.

Bezogen auf Bundesländer schafft der Stichprobenplan was den Stichprobenfehler betrifft, annähernd gleichwertige Ergebnisse für die einzelnen Bundesländer, unabhängig von deren Größe. Bei tiefergehenden regionalen Auswertungen wird naturgemäß – neben dem Stichprobenfehler – auch der Einfluss anderer Störungen, wie Interviewer:innenausfälle, systematische Fehler durch einzelne Interviewer:innen usw. stärker.

### **3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien**

Keine Anmerkungen.

## **3.5 Kohärenz**

Ein Vergleich mit anderen, externen Statistiken, war für die Daten des Moduls 2021 nicht möglich.

Zur Prüfung der Kohärenz der Ergebnisse des Mikrozensus-Grundprogramms werden Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger (DV), des Arbeitsmarktservices Österreich (AMS), der Volkszählung 2001, des Bildungsstandregisters 2008, der Registerzählung 2011, der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) 2001 und 2011 sowie der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) herangezogen. Hoch ist naturgemäß die nationale Vergleichbarkeit im Hinblick auf Bevölkerungszahlen nach Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft, da diese aus der bevölkerungsstatistischen Datenbank POPREG stammen. Diese Vergleiche sind in der [Standarddokumentation der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung](#) zu finden.

## 4 Ausblick

Seit dem Jahr 2021 ist die Themensetzung der Module zur Arbeitskräfteerhebung rechtlich neu geregelt ([Delegierte Verordnung \(EU\) 2020/256](#)). Sogenannte reguläre Module werden alle acht Jahre neuerlich durchgeführt, auf dieser Basis wird das Modul „Arbeitsmarktsituation von Migrant:innen“ im Jahr 2029 zum zweiten Mal als reguläres Modul durchgeführt.

## 5 Glossar

Relevante Begriffe, Konzepte, Definitionen finden sich im [Glossar vom Modul 2021](#).

## 6 Abkürzungsverzeichnis

AKE	Arbeitskräfteerhebung
CAPI	Computer Assisted Personal Interviewing
CATI	Computer Assisted Telephone Interviewing
CAWI	Computer Assisted Web Interviewing
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
Eurostat	Europäisches Statistisches Amt
EWStV	Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung
ILO	International Labour Organization
ISCED	International Standard Classification of Education
ISCO	International Standard Classification of Occupations
LFS	Labour Force Survey
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistique
SPSS	Statistical Package of the Social Sciences
ZMR	Zentrales Melderegister

## 7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

[Standard-Dokumentation der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung](#)

[Publikation des Moduls 2021](#)

[Themen der LFS-Module](#)

[Änderungen im Mikrozensus ab 2021](#)

## 8 Anlagen

[Fragebogen Modul 2021](#)

[Handbuch mit Erläuterungen zum Modul 2021](#)

[Unsicherheitsbereich bei Modul 2021 Absolutwerte und in Prozent](#)

[Teilnahme am Modul 2021](#)

[Item-Non Response bei Modul 2021](#)

[Fremdauskünfte bei Modul 2021](#)

[Glossar vom Modul 2021](#)